



Qualitätsstandards

der mobilen Jugendarbeit



und



Jugendsozialarbeit

im Landkreis Stendal



Gliederung

1. Einleitung
2. Situationsanalyse
3. Ziele und Aufgaben
4. Zielgruppen
5. Arbeitsfelder
 - 5.1. Arbeit mit der Zielgruppe
 - 5.2. Netzwerkarbeit
6. Methoden
7. Kooperationspartner
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Gemeinwesenarbeit
10. Rechtliche Grundlagen
11. Rahmenbedingungen
 - 11.1. Personaleinsatz
 - 11.2. Materielle Voraussetzungen
12. Örtliche Zuordnung
13. Mitarbeiterfortbildung
14. Finanzierung
 - 14.1. Personalkosten
 - 14.2. Sachkosten

Diese Qualitätsstandards entstanden in gemeinsamer Erarbeitung von:

Sabine Bosch, Astrid Elling, Sandy Gauter, Anke Hartel, Heidrun Maas, Margit Riek, Karin Viereckl
(Mitarbeiterinnen der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Stendal)

Doris Meier (Jugendamt des Landkreises Stendal)

1. Einleitung

Der Landkreis Stendal ist ein flächenmäßig sehr großer, aber dünn besiedelter Landkreis. In den Städten Stendal, Bismark, Havelberg, Osterburg, Seehausen, Tangerhütte und Tangermünde gibt es Jugendhäuser mit pädagogischer Betreuung, außerdem im Elb- Havel-Winkel in Klietz, Kamern, Schollene und Wulkau Jugendclubs mit fester pädagogischer Betreuung. Dies ist allerdings die Ausnahme.

In den meisten Orten gibt es zwar Räumlichkeiten, aber es ist keine Betreuung vorhanden. Deshalb blieben diese den Kindern und Jugendlichen verschlossen. In einigen Dörfern existieren Jugendräume, die durch Ehrenamtliche, geringfügig Beschäftigte oder AGH- Kräfte ohne pädagogische Qualifikation betreut werden.

Die Gemeinden sind finanziell nicht in der Lage, eigene Jugendräume mit Fachpersonal zu unterhalten. Aber auch den Kindern und Jugendlichen in den Dörfern sollen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. (§11 SGB VIII)

So entstand das Angebot der mobilen Jugendarbeit auf dem Lande. Sozialpädagogische Fachkräfte verschiedener Träger der freien Jugendhilfe fahren mit ihren Angeboten zur sinnvollen Freizeitgestaltung nach festgelegtem Tourenplan in die Orte.

Oft ist auch kein spezieller Jugendraum vorhanden, sondern die Kinder und Jugendlichen können sich mit der Betreuungskraft im Dorfgemeinschaftshaus treffen. Die materielle Ausstattung ist sehr unterschiedlich. Außerdem geben sie den Kräften vor Ort fachliche Unterstützung und Anleitung im Umgang mit der Zielgruppe.

Darüber hinaus sind Angebote der Jugendfeuerwehren, Vereine und der Kirche vorhanden.

2. Situationsanalyse

2.1. Regionale und gemeindepolitische Bedingungen

Der Landkreis Stendal hat eine Fläche von 2.423 km². Hier leben 123.674 Einwohner in 6 Einheitsgemeinden und 3 Verbandsgemeinden. (Stand: Jan. 2011)

Gemeindepolitisch strukturiert ist der Landkreis wie folgt.:

Nr.	Einheitsgemeinden	Ortschaften	Orts-teile
1	Stadt Bismark (Altmark)	20	41
2	Hansestadt Havelberg	6	15
3	Hansestadt Osterburg	11	31
4	Hansestadt Stendal	18	30
5	Stadt Tangerhütte	19	32
6	Stadt Tangermünde	7	10

Nr.	Verbandsgemeinden	Gemeinden	Ortsteile
1	Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck	8	46
2	Verbandsgemeinde Elbe- Havel- Land	6	29
3	Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)	5	48

(Quelle: Landkreis Stendal: Gemeindestrukturen zum 01.01.2011 im Landkreis Stendal)

Die Nord- Süd- Ausdehnung beträgt ca. 75 km und bedeutet eine Autofahrzeit von mindestens 90 Minuten. Eine zusätzliche Erschwernis ist, dass das östliche Landkreisgebiet durch die Elbe begrenzt wird und nur an einer Zufahrt über eine Brücke und über wenige zeitlich begrenzt verkehrende Fähren erreicht werden kann, was höhere Fahrkosten und größeren Zeitaufwand bedeutet.

Die demografische Entwicklung ist gekennzeichnet durch nach wie vor starke Ost- West- Migration und erneut zunehmenden Bevölkerungsrückgang. Im Landkreis Stendal weist die Regionalbevölkerungsprognose (RBP) bis zum Jahre 2012 einen leicht wachsenden Anteil der 10 bis 14- Jährigen (Sekundarschulalter) voraus, demgegenüber jedoch die Halbierung der Anzahl der 14 bis 17- Jährigen (Oberstufe, Schulabgänger) und einen sehr starken Rückgang der 17 bis 22- Jährigen (Berufsschulalter).

Altersgruppe	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
10- 14Jahre	3.549	3.486	3.582	3.694	3.895	3.978	4.005	4.066
14- 17Jahre	4.911	3.919	3.012	2.639	2.451	2.537	2.681	2.811
17- 22Jahre	9.777	9.545	9.121	8.159	6.972	5.746	4.637	3.751

(Quelle: 4. Regionalprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen- Anhalt)

Zukunftsüberblick

Bevölkerung im Alter von 0 – 14 Jahren

5. RBP

	2008	2015	2020	2025	Veränderung 2008 → 2025
LK Stendal	14.025	13.057	11.541	9.237	- 4.788

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung)

Bevölkerung im Alter von 15 bis 25 Jahren

5. RBP

	2008	2015	2020	2025	Veränderung 2008 → 2025
LK Stendal	15.965	8.485	8.207	8.716	- 7.249

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung)

2.2. Soziale Gegebenheiten

Gespräche mit Jugendlichen, Jugendarbeitern, Schulleitern und Bürgermeistern sowie Mitarbeitern des Jugendamtes führten zu folgenden Feststellungen:

Jugendclubs bzw. Treffs wurden geschlossen oder deren Betreuer durch AGH's ersetzt, diese haben zumeist keine pädagogische Qualifikation. Auch der häufige Wechsel der AGH's führt zu Spannungen und Interessenskonflikten. Außerdem bilden sich in Dörfern, in denen kein Jugendraum mehr vorhanden ist, unerwünschte Treffs an Bushaltestellen oder anderen Orten, bei denen Lärm, Vandalismus aber auch Alkohol und Drogen eine Rolle spielen.

Den Kindern und Jugendlichen sollen neben Fernseher und Computer andere Alternativen angeboten werden. Vorhandene Jugendeinrichtungen können nicht die gesamte Palette der Jugendarbeit abdecken.

In einigen Jugendclubs ergeben sich durch anders orientierte Jugendgruppen Spannungen.

Jugendliche warten nach der Beendigung ihres Schulalltags oft längere Zeit auf den Schulbus und werden während dieser Zeit zum Ärgernis für die Dorfbewohner, weil sie sich und andere Verkehrsteilnehmer gefährden und sich auf offener Straße austoben.

Lange Schultage, zum Teil lange Fahrwege und die schlechte Verbindung der Orte untereinander (insbesondere in den Ferien) macht es schwierig, sinnvolle Angebote zu unterbreiten, die viele Kinder und Jugendliche nutzen können.

Es gilt auch zu bedenken, dass die meisten Jugendlichen keinen Führerschein besitzen und somit oft nicht in der Lage sind, weit entfernte Jugend-, Sport- und Freizeiteinrichtungen zu nutzen.

3. Ziele und Aufgaben

Die mobile Jugendarbeit bringt den Kindern und Jugendlichen außerhalb der Städte in der Fläche kreative, sportliche und andere themenorientierte Angebote an ihren Wohnort, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Jugendclubs und -räume.

Aufgabe der mobilen Jugendarbeit ist es:

- die Jugendarbeit im ländlichen Raum neu aufzubauen bzw. aufrecht zu erhalten
- bedarfsorientiert zu handeln
- die Lebenssituation der Zielgruppe durch kontinuierliche Angebote zu verbessern
- individuelle Lösungen anzubieten
- junge Menschen zu animieren, ihre schul- bzw. arbeitsfreie Zeit sinnvoll zu gestalten durch organisierte sportliche, kreative oder andere Angebote. Dabei sollen sie sich vom Alltag abreagieren, neue Motivation für Schule, Beruf und Arbeit finden.
- durch regelmäßige Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen Grundkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und den respektvollen gewaltfreien Umgang untereinander zu entwickeln
- Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft zu integrieren

- junge Menschen für Probleme in der Gesellschaft zu sensibilisieren, für politische, soziale und ökologische Themen interessieren
- mit Absentisten wieder den Weg in die Schule bzw. zur Arbeit zu finden
- über Straftaten aufklären (Prävention)
- Betreuer vor Ort zu unterstützen und fachlich zu begleiten
- Vertrauensperson und Ansprechpartner für Probleme und Sorgen der Kinder und Jugendlichen zu sein

Durch regelmäßige Veranstaltungen vor Ort bauen die MitarbeiterInnen der mobilen Jugendarbeit ein vertrauensvolles Verhältnis auf, das Grundlage für kompetente Sozialarbeit ist.

Kontinuität wird erreicht, indem nach festgelegtem Tourenplan im regelmäßigen mindestens 14-tägigen Wechsel 10 Orte von einer mobilen Fachkraft betreut werden.

4. Zielgruppe

In den Konzepten werden Kinder im Alter von 6- 13 Jahren und Jugendliche von 14- 27 Jahren der Einsatzorte und den umliegenden Ortschaften angesprochen. Aus den angegebenen Altersstufen resultiert, dass auch junge Eltern mit ihren Kleinkindern, die sie selbst beaufsichtigen, den Club besuchen. Das fordert den MitarbeiterInnen viel ab und muss in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Die Fachkraft entscheidet nach der örtlichen Situation, inwieweit diese in die Angebote mit integriert werden können.

Kinder und Jugendliche dieser genannten Altersgruppen werden unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Nationalität oder des Geschlechts in die pädagogische Arbeit einbezogen.

5. Arbeitsfelder

5.1. Arbeit mit der Zielgruppe

Die jeweiligen Angebote der verschiedenen Träger richten sich nach seinem Konzept, das Grundlage der Arbeit ist, und von den mobilen Fachkräften umgesetzt wird.

Grundsätze sind:

- Regionaler Bedarf
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Angebote knüpfen an die Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen an (bedarfsgerechte Angebote)
- Einstellung auf örtliche Gegebenheiten
- Vertrauensbasis
- Kontinuität und Zuverlässigkeit

Von den folgenden inhaltlichen Angeboten werden mindestens **fünf** vorgehalten:

- Sportangebote
- Kreative Gestaltung
- Künstlerische Arbeit
- Spiele
- Thematische Veranstaltungen

- Workshops
- Streetwork
- Medienarbeit
- Präventionsarbeit
- Ferienaktivitäten
- Bildungsangebote nach § 11 SGB VIII
- Generationsübergreifende Angebote
- Integrationsarbeit
- Gemeinwesenorientierte Arbeit
- Niederschwellige Beratungsangebote
- Einzelfallhilfe
- Projektarbeit

Die mobilen Fachkräfte geben den Kindern und Jugendlichen Aufmerksamkeit, Beratung bei Problemen, zeigen Wege auf und vermitteln professionelle Hilfen.

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen ist die Fachkraft zum Handeln gemäß § 8a Absatz (4) SGB VIII verpflichtet. Die erforderlichen Vereinbarungen dazu werden durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem freien Träger abgeschlossen.

Mindestens 70 v. H. der Gesamtarbeitszeit sind direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. (Kontaktstunden)

Bis zu 30 v. H. der Arbeitszeit können für Vor- und Nachbereitung, Fortbildung, Dienstberatungen, Supervision u. a. eingesetzt werden.

5.2. Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Einrichtungen, Gremien und Verbänden, ist eine wesentliche Grundlage der Arbeit für und mit den Kindern und Jugendlichen. Dies liegt nicht nur in der Ressourcenbündelung oder einem effektiven Mitteleinsatz begründet, sondern ist auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen notwendig. Die mobile Jugendarbeit kooperiert mit vielen verschiedenen PartnerInnen. Regelmäßiger Austausch bietet die Gewähr dafür, von Ereignissen und Prozessen nicht abgehängt zu werden und adäquat reagieren zu können.

Die mobile Jugendarbeit als Projekt arbeitet mit folgenden PartnerInnen zusammen:

- Jugendamt (regelmäßige Sitzungen, Termine und fachlicher Austausch)
- BürgermeisterInnen/ GemeindevertreterInnen/ OrtsbürgermeisterInnen
- Beratungsstellen
- Schule/ Schulsozialarbeit
- Kirchengemeinde
- Eltern, Großeltern
- Jugendfeuerwehr/ Vereine
- AGH- und andere Betreuungskräfte in der Jugendarbeit

Nutzen der Zusammenarbeit

- Trägerübergreifende Arbeit - Solidaritätsaspekte
- Entlastung durch Ressourcenbündelung
- Erhöhung der Attraktivität & Vielfalt der Angebote
- Qualifizierung der fachlichen Kompetenzen und Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Beteiligten

Methoden der Netzwerkarbeit:

- Gemeinsame Projekte
- Arbeitskreise
- Kontaktpflege durch wechselseitige Treffen in unterschiedlichen Einrichtungen
- Aufsuchende Arbeit in Treffs und Einrichtungen
- Kontakte über (neue) Medien
- Fachtagungen und Dienstberatungen

6. Methoden

1. aufsuchende Arbeit

Streetwork ist die geleistete Kommunikationsarbeit vor Ort. Recherchieren der Situation und Kontaktaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit sind Mittel und Wege der Hilfen für Betroffene. Arbeitsgrundlage ist das Vertrauen der Zielgruppe, sowie Professionalität und Transparenz in der Arbeit.

2. Einzelfallhilfe

Es gilt, die Kinder und Jugendlichen da abzuholen, wo sie sind, Unterstützung und Hilfe in Konfliktsituationen anzubieten.

3. Gruppenarbeit

Die Räume, die zur Verfügung gestellt werden, sind Treffpunkte für die Kinder und Jugendlichen im Ort. Im Vordergrund stehen gemeinsame Freizeitgestaltungen, wobei auf die Wünsche und Bedürfnisse einzugehen ist. Die Zielgruppe hat die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu üben und somit das eigene Selbstwertgefühl zu steigern. Durch die Gruppendynamik werden Grundkompetenzen gebildet und gefestigt. Aktivitäten in der Freizeitgestaltung sind z.B. Basteln, Sport, Spiel, Fahrten, Erkundungen in Wald und Flur, Unterstützung der dörflichen Gemeinschaft z. B. bei Festen und Feiern.

7. Kooperationspartner

- Landkreisbehörden
- Einheits- und Verbandsgemeindeverwaltungen
- Gemeindevertretungen
- Schulen
- Vereine
- Parteien
- Medien
- Sponsoren
- Eltern
- Beratungsstellen
- Kirchen
- Agentur für Arbeit/ Jobcenter

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Presseartikel
- Aushänge, Flyer
- Beteiligung bei Gemeindefesten
- Auftritt bei Aktionstagen (z.B. d. KKJRs)
- Tag der offenen Tür (z.B. beim Träger)
- Dokumentationen, Sachberichte
- Informationen an den Jugendhilfeausschuss
- Informationen in Gemeinderatssitzungen
- Internetauftritt

9. Gemeinwesenarbeit

Die Kinder und Jugendlichen sollen motiviert werden, sich für das Geschehen im Dorf zu interessieren und zu engagieren. Dazu gehört an erster Stelle die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen für Ordnung und Sauberkeit im Club und des Geländes.

Sie werden durch die Fachkraft angehalten, sich bei Dorffesten einzubringen, indem sie z. B. Spiele für die Kinder des Ortes vorbereiten, eine lustige Modenschau organisieren, einen Bastelstand anbieten oder das Fest mit anderen Ideen bereichern.

Vorhandene öffentliche Einrichtungen (Sporteinrichtungen, Feuerwehr oder Altenpflegeheime) werden genutzt, um Hilfe im Alltag anzubieten und generationsübergreifende Möglichkeiten zu nutzen.

Um über das Geschehen im Dorf informiert zu sein und Jugendbeteiligung zu praktizieren, nutzen die Jugendlichen und die Fachkraft die Möglichkeit, an Versammlungen der Gemeinderäte teilzunehmen.

10. Rechtliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch SGB VIII
Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG
Jugendschutzgesetz JuSchG
Nichtraucherschutzgesetz
Bürgerliches Gesetzbuch BGB
Straßenverkehrsordnung STVO
Betäubungsmittelgesetz BTMG
Strafgesetzbuch StGB
Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit u. Jugendsozialarbeit im Landkreis Stendal
Gemeindeordnungen bzw. -satzungen
Hallenordnung (für Sporthallen)
Clubordnung (der jeweiligen JC's bzw. JR)

11. Rahmenbedingungen

11.1. Personaleinsatz

Den Personaleinsatz in der Jugendhilfe regelt das Fachkräftegebot. Es herrscht der Grundsatz der ausschließlichen Beschäftigung von ausgebildeten hauptamtlichen Fachkräften.

In der sozialen Arbeit sind dies vor allem:

- SozialpädagogInnen
- ErzieherInnen
- Fachkräfte für Soziale Arbeit
- PädagogInnen spezieller Fachrichtungen (wie z. B. SportlehrerInnen)

sowie vergleichbare Universitäts-, FH- und FS- Ausbildungen.

Die Stellen, die mit bestimmten Förderprogrammen finanziert werden, sind nach deren Vorgaben zu besetzen. (Bsp. Fachkräfteprogramm des Landes S- A)

Zudem besteht die Möglichkeit des Einsatzes von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gemäß der Förderrichtlinie Pkt. 1.5. und 9 zur Absicherung von Sonderveranstaltungen.

Der Stundenumfang richtet sich nach dem Einsatzgebiet und dem örtlichen Bedarf, wobei die Angebote in den Nachmittags- und Abendstunden, in den Ferien auch ganztags stattfinden.

Gemäß § 72a SGB VIII werden Vereinbarungen zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger der freien Jugendhilfe zur Einhaltung der Forderungen des Bundeskinderschutzgesetzes BKiSchuG geschlossen.

11.2. Materielle Voraussetzungen

- Beheizbarer Raum (mit Sanitäreinrichtung)
- Strom-, Wasseranschluss
- Material (Bastel-, Sport-, Spiel-, Musik-)
- Fahrzeug/ Führerschein
- Telefon
- PC-Arbeitsplatz/ Internetzugang
- Kostenfreie Nutzung der Jugendräume/ Gemeinderäume/ Sportstätten in der Gemeinde
- Fahrkosten
- Sach- und Honorarkosten

12. Örtliche Zuordnung

Die Mobile Jugendarbeit soll möglichst flächendeckend im ländlichen Raum des Landkreises Stendal tätig sein. Sie nutzt dabei die unterschiedlichsten örtlichen Gegebenheiten in den entsprechenden Gemeinden, wie zum Beispiel:

- vorhandene Jugendclubs oder Jugendräume
- Gemeindehäuser
- Turnhallen und Sportplätze

Aber auch die jeweiligen Häuser des eigenen Trägers, mit all ihren Ressourcen werden genutzt.

Um den Einsatz wirtschaftlich zu gestalten, sind die mobilen MitarbeiterInnen vorwiegend in der Region tätig, die sich in Nähe des Standortes ihres Trägers befindet:

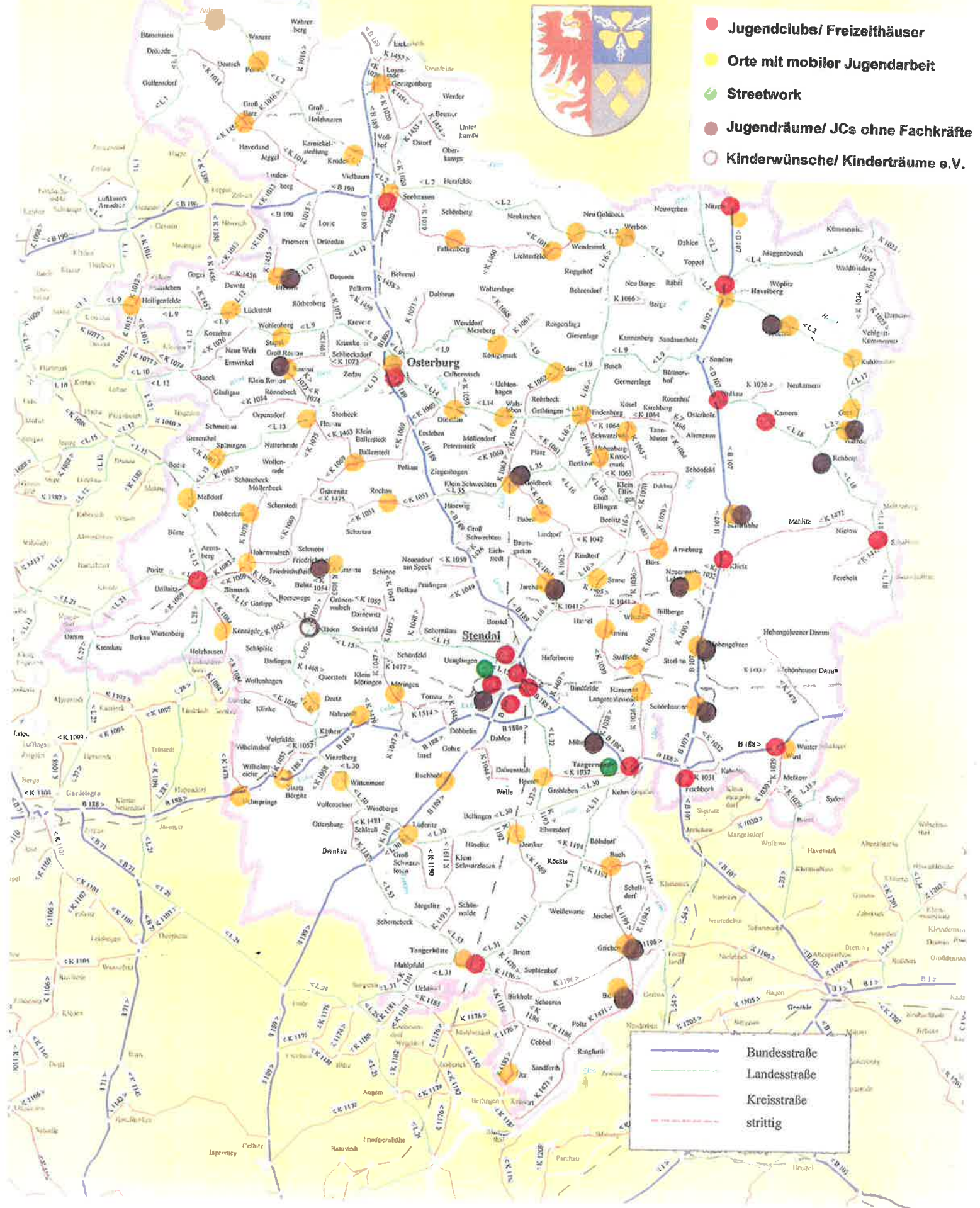
- Förderverein Jugendzentrum „Elb- Havel- Winkel“ e. V.- östlich der Elbe
- Diakoniewerk Osterburg/ Jugendwerkstatt Hindenburg - VG Seehausen, VG Arneburg- Goldbeck, EG Osterburg
- CJD Billberge - EG Stendal, EG Tangermünde, EG Tangerhütte, EG Bismark
- Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e. V. – im gesamten Landkreisgebiet westlich der Elbe (Sport- u. Themenangebote)
- Die Kunstplatte e. V. - im gesamten Landkreisgebiet (Kulturarbeit)

Die Koordinierung der mobilen Jugendarbeit obliegt gemäß § 80 SGB VIII dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Landkreis Stendal



- Jugendclubs/ Freizeithäuser
- Orte mit mobiler Jugendarbeit
- Streetwork
- Jugendräume/ JCs ohne Fachkräfte
- Kinderwünsche/ Kinderträume e.V.



	Bundesstraße
	Landesstraße
	Kreisstraße
	strittig

13. Mitarbeiterfortbildung

Eine Grundvoraussetzung ist, dass der Träger dem Mitarbeiter die Fortbildung ermöglicht.

Arten der Fortbildung sind:

- Fortbildungsangebote intern über den Träger oder extern
- Fachtagungen
- Mindestens ½ jährlicher fachlicher Austausch mit dem Jugendamt

Für die Auswahl der geeigneten Fortbildung ist jeder Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Arbeitgeber selbst verantwortlich.

Auch Dienstberatungen in Anbindung an den Träger sind eine wichtige Quelle des Wissens um die Möglichkeiten und Grenzen anderer Fachbereiche.

14. Finanzierung

14.1. Personalkosten

Die Eingruppierung richtet sich nach der vorliegenden Qualifikation, den Tarifen der Träger aber auch nach den Richtlinien der jeweiligen Förderprogramme.

- Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt
- Mittel des Landkreises
- Mittel der kommunalen und freien Träger
- Stiftungen

14.2. Sachkosten

Finanzierung der Sach-, Honorar- und Betriebskosten für die

- zur Verfügung gestellten Räume
- Honorarkosten
- Fahrkosten
- Telefonkosten
- Teilnahmekosten zu Veranstaltungen
- Fortbildungskosten
- Materialkosten
- Verwaltungsausgaben

durch

- Eigenanteil der betreuten Gemeinden
- Regelförderung aus Mitteln des Landkreises gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit,
- Eigenmittel des Trägers
- Sponsorengelder, die der Träger einwirbt